

Horst Mehrländer

Denkmalpflege als eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit*

Diese Veranstaltung hat einen freudigen Anlaß. Dennoch möchte ich zunächst vier Bereiche ansprechen, die der Denkmalpflege derzeit sehr zu schaffen machen.

Der erste Problembereich sind die anhaltenden und umfassenden Sparzwänge der öffentlichen Haushalte. Von diesen Sparzwängen konnte auch der Denkmalschutz leider nicht ausgenommen werden. So sank der Bewilligungsrahmen seit 1995 und betrug schließlich 30,4 Mio. DM im Jahr 1997. Auf diesem Niveau bewegt sich der Förderrahmen leider auch 1998. Und auch im kommenden Jahr wird sich nach den Haushaltsdaten des Jahres 1999 bedauerlicherweise keine signifikante Verbesserung ergeben.

Einsparungen können kein Dauerzustand sein – Steuervergünstigungen bringen 12 Milliarden Investitionen

Die Kürzung der Denkmalförderprogramme ist uns um so schwerer gefallen, als jede Fördermark im Bereich der allgemeinen Denkmalförderung eine Investition in achtfacher Höhe auslöst. Denn gerade unser mittelständisches Bauhandwerk ist nach wie vor dringend auf Beschäftigungsimpulse angewiesen. Die notwendig personalintensiven Arbeiten der Denkmalpflege führen sogar dazu, daß bei gleichem Investitionsvolumen mehr Arbeitskräfte gebunden werden als im konventionellen Baubereich. Deshalb kann der jetzige Zustand vom Wirtschaftsministerium nicht als Dauerzustand akzeptiert werden. Ich versichere Ihnen, daß ich mich im Kabinett dafür einsetzen werde, daß bei einer Besserung der Situation der öffentlichen Finanzen auch die Mittel für die Denkmalpflege angemessen erhöht werden.

Nun zum zweiten Problembereich, nämlich zur Diskussion über die Beibehaltung der bestehenden Steuerbegünstigungsvorschriften. Die bestehende Förderung nach dem Einkommensteuergesetz bietet



Dr. Horst Mehrländer,
Staatssekretär im Wirtschaftsministerium

einen erheblichen Anreiz für private Eigentümer, in die Erhaltung und Instandsetzung historischer Bausubstanz zu investieren. Die Förderung trägt dem Umstand Rechnung, daß der Eigentümer eines Baudenkmales dieses Kulturgut im Interesse der Öffentlichkeit zu erhalten hat und damit eine oft erhebliche öffentlich-rechtliche Last übernimmt, die – im Gegensatz zu allen anderen Steuerpflichtigen – seine steuerliche Leistungsfähigkeit mindert. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, daß die Steuererleichterungen nach dem Einkommensteuergesetz sich bei den auszuführenden Bau-, Ausbau- und Umbauarbeiten seit 1978 sehr positiv ausgewirkt haben. Sie haben einen Teil der Investitionen in Bewegung gesetzt, die im Wirtschaftszweig Baudenkmalpflege auf jährlich insgesamt 12 Mrd. DM geschätzt werden. Und wichtig ist: Diese Bauleistungen werden zu 90% von regionalen Handwerksbetrieben erwirtschaftet.

Im Moment müssen wir abwarten, welche Entscheidungen die neue Koalition in Bonn über steuerrechtliche Änderungen mit Auswirkung auf die Baudenkmale treffen. Unsere Position ist klar: Zuschüsse und steuerliche Erleichterungen sollen dem Denkmaleigentümer einen Teil der zusätzlichen Lasten tragen helfen, die er im Interesse der Allgemeinheit bei der Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen auf sich nehmen muß.

* Rede des Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium bei der Verleihung des Denkmalschutzpreises am 28. Oktober 1998 in Freudenstadt (leicht gekürzt).

Mir ist bewußt, daß die Erhaltungsbereitschaft des Denkmaleigentümers nur bewahrt werden kann, wenn auch der Staat für ausreichende Rahmenbedingungen sorgt. Darum sollte an dem bestehenden System ohne Not nicht gerüttelt werden.

Eine erfolgreiche Denkmalpflege ist nicht nur eine Frage des Geldes – seien es staatliche Zuschüsse oder Steuererleichterungen. Eine erfolgreiche Denkmalpflege hängt auch von der täglichen Arbeit der mit der Erhaltung der Baudenkmäler befaßten Personen ab. So sind die zuständigen Gebietskonservatorinnen und Gebietskonservatoren nicht nur die ständigen Ansprechpartner für die Gebäudeeigentümer, sondern haben auch die zuständigen Verwaltungsbehörden in fachlicher Hinsicht zu beraten. Ihrem fachlichen Wissen und ihrer Erfahrung kommt daher große Bedeutung zu. Dies möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich hervorheben und den Gebietskonservatorinnen und -konservatoren meinen herzlichen Dank und den des Wirtschaftsministers aussprechen!

Fachkompetenz des Landesdenkmalamts erhalten – Präsident des LDA soll Ministerium anrufen können

Um so mehr war es eine bittere Erfahrung, um nun zum dritten Problembereich zu kommen, als vor zwei Jahren, als das Landesdenkmalamt seinen 25jährigen Bestand feiern konnte, auch Forderungen von kommunaler Seite nach einer Teilauflösung des Landesdenkmalamtes erhoben wurden. Diese Forderungen zielten letztendlich darauf ab, rund drei Viertel der Gebietskonservatorinnen und Gebietskonservatoren vom Landesdenkmalamt abzuziehen und in die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise einzugliedern. Das Wirtschaftsministerium lehnt diese Vorschläge ab, weil sie eine gravierende Schwächung der Denkmalpflege des Landes Baden-Württemberg zur Folge hätten und zu keiner Verbesserung, sondern zur Verschlechterung der Verfahrensabläufe führen würden. In diesem Sinne hat auch Wirtschaftsminister Dr. Döring an den für die Verwaltungsreform federführend zuständigen Innenminister Dr. Schäuble geschrieben und sich gegen diese Forderungen gewandt.

Diese Verschlechterung würde sich auch aus der Struktur der Denkmalverwaltung in Baden-Württemberg ergeben. Dem Landesdenkmalamt als landesweit tätiger Fachbehörde für den Denkmalschutz stehen rund 200 untere Denkmalschutzbehörden

gegenüber. Sie sind mit den unteren Baurechtsbehörden identisch. Die Bündelung von Fachwissen und Fachkompetenz beim Landesdenkmalamt ist die entscheidende Voraussetzung für die Erhaltung und Instandsetzung der baden-württembergischen Denkmallandschaft in ihrer einzigartigen Breite und Vielfalt sowie für die beispielhafte Restaurierung und Wiedergewinnung herausragender Denkmalobjekte.

Die immer wieder angekündigte Umgestaltung denkmalrechtlicher Verfahren ist der vierte Problembereich, dem sich die Denkmalpflege zu stellen hat. Auch wenn »schlanke Verfahren« und »integrierte Entscheidungen« notwendig sind, um einen »schlanken Staat« zu schaffen, so sollte es auch Ziel jeder Änderung sein, gegebene Vorteile zu bewahren. Dies gilt z.B. hinsichtlich des Beschlusses der Landesregierung, die Einvernehmensregelung im Denkmalschutzgesetz abzuschaffen. Diese Regelung sieht vor, daß Entscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörden nur im Einvernehmen mit dem Landesdenkmalamt getroffen werden können.

Bei der Umsetzung dieses Beschlusses tritt das Wirtschaftsministerium dafür ein, daß dem Präsidenten des Landesdenkmalamtes in besonderen Ausnahmefällen das Recht zugebilligt werden sollte, unmittelbar die Entscheidung der höheren Denkmalschutzbehörde, also des Wirtschaftsministeriums, anzurufen, wenn eine schwerwiegende Beeinträchtigung eines Kulturdenkmals droht und die untere Denkmalschutzbehörde von der Äußerung des Landesdenkmalamtes abweichen will. Nur so scheint mir ausreichend sichergestellt zu sein, daß örtliche Interessen in nicht zu vertretender Weise gegen die Belange der Denkmalpflege durchschlagen.

Im übrigen: Ähnliche Regelungen gibt es bereits in anderen Bundesländern, so z.B. in Nordrhein-Westfalen. Sie haben sich dort bewährt.

Kulturdenkmale stiften Identifikation – Der Gedanke des Erhaltens findet öffentliche Zustimmung

Angesichts der geschilderten Probleme bin ich um so mehr über die Wertschätzung froh, die die Denkmalpflege in der Bevölkerung genießt. Diese Wertschätzung hat ihre volle Berechtigung. Eine Gesellschaft wird nicht nur durch ihre Einstellung auf die Zukunft hin, sondern auch gegenüber der Vergangenheit bestimmt. Ihre Erinnerungen sind nicht weniger

wichtig als ihre Vorhaben. Kulturdenkmale vermitteln uns historische Nachrichten und Erfahrungen. Deshalb genießen Kulturdenkmale höchste Bedeutung für die Identifikation der Gesellschaft. Ein Bauwerk erzählt auf unverwechselbare und unersetzbare Weise seine Geschichte, spricht von denen, die es erbauten und genutzt haben, wie auch von den natürlichen und kulturellen Umständen seiner Nutzung und Veränderung. Jedes zerstörte Kulturdenkmal bedeutet eine Verarmung unserer Lebensumwelt. Daher ist Denkmalpflege eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit.

Neuere Untersuchungen machen auch darauf aufmerksam, daß die Änderungsgeschwindigkeit der Städte und Dörfer nicht indifferent gegenüber der Befindlichkeit der Bewohner ist. Gehen pro Jahr mehr als 2 bis 3% der Bausubstanz von Wohnquartieren verloren, verlieren sie auch für die Bewohner ihre Vertrautheit. Darüber hinaus ist Denkmalpflege auch Kulturpflege ersten Ranges. Sie stellt ein wesentliches Mittel zur Bewahrung der kulturellen Identität, aber auch ein notwendiges Korrelat zur immer höheren Geschwindigkeit des wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen, sozialen und kulturellen Wandels dar.

Die Bedeutung der Denkmalpflege ist im Bewußtsein der Bevölkerung stark verankert. Und das finde ich gut so! Für diese Verankerung spricht die Resonanz von Veranstaltungen, wie z.B. des 7. Landesdenkmaltags in Bronnbach vor zwei Jahren oder des am zweiten Septembersonntag begangenen »Tags des offenen Denkmals«, an dem fast 500 Bauten und Grabungen in Baden-Württemberg der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt wurden. Bundesweit verzeichnete der »Tag des offenen Denkmals« einen neuen Besucherrekord. Insgesamt nahmen 3,2 Millionen interessierte Bürgerinnen und Bürger die Gelegenheit wahr, sich in sonst nicht zugänglichen Schlössern und Burgen, Kirchen und Fachwerkhäusern, Industriedenkmalern und Ausgrabungen umzusehen und sich zu informieren.

Diese Verankerung, diese Resonanz entspricht ganz offensichtlich einem Grundbedürfnis des Menschen, sich seiner eigenen, auch historisch faßbaren Identität zu vergewissern. Und dies vielleicht auch als Reaktion auf die Angst um den Arbeitsplatz, auf das beschwerliche Erfassen des wirtschaftlichen Globalisierungsprozesses und auf die Erkenntnis, daß unsere Welt durch die modernen Informations- und Kommunikationsprozesse zu einem »globalen Dorf« zu-



sammenschrumpft. Um dieses Grundbedürfnis zufriedenstellend befriedigen zu können, bedarf es auch der aktiven Mithilfe gesellschaftlicher Kräfte. Denn: Es übersteigt die Möglichkeiten des Landes und der Denkmaleigentümer, unsere Kulturdenkmale allein zu erhalten.

Denkmalstiftung, Bürgerinitiativen, Württemberger Hypo und Schwäbischer Heimatbund befördern Denkmalpflege

Einen wichtigen Mitstreiter hat die staatliche Denkmalpflege bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabe in der Denkmalstiftung Baden-Württemberg, die 1997 Fördermittel in Höhe von 3,5 Mio. DM für die Erhaltung von Kulturdenkmälern zur Verfügung gestellt hat. Ich weiß, wovon ich rede. Denn ich habe die Ehre und Freude, Vorsitzender des Kuratoriums der Denkmalstiftung zu sein. Die Denkmalstiftung springt immer dort ein, wo der Förderung durch die staatliche Denkmalpflege Grenzen gesetzt sind.

Gerade in einer Zeit, in der die Mittel der staatlichen Denkmalpflege nicht mehr so reichlich fließen, kommt der Hilfe durch die Denkmalstiftung um so größere Bedeutung zu. Daher bin ich sehr froh, daß wir die Denkmalstiftung haben. Um noch stärker unterstützend eingreifen zu können, überlegen wir in der Denkmalstiftung, wie für die Denkmalpflege weitere Geldquellen erschlossen werden können. Denn das ist oft der entscheidende Punkt. Ich denke in diesem Zusammenhang an die Möglichkeiten des Sponsoring oder auch an eine verstärkte Werbung für den Gedanken des Denkmalschutzes. 1996 haben wir auch damit begonnen, Spendenaufrufe zu veröffentlichen. Sie sollen die Aufmerksamkeit der interessierten Öffentlichkeit stets auf ein spezielles Objekt lenken, das für die Denkmallandschaft von besonderer Wichtigkeit ist.

Weitere Verbündete bei der Förderung der Denkmalpflege sind – neben zahlreichen Bürgerinitiati-

ven und Fördervereinen – die Württembergische Hypothekbank, die den Denkmalschutzpreis mit einer Preissumme von 50 000 DM dotiert hat, und der Schwäbische Heimatbund. Seit jeher gehört die Denkmalpflege zu den wichtigsten Aufgaben des Schwäbischen Heimatbundes. Seine vielfältigen Aktivitäten und erfolgreichen Rettungsbemühungen zum Schutz unserer Kulturdenkmale sind für die Denkmalpflege unverzichtbar. Die Partnerschaft zwischen Schwäbischem Heimatbund und Württemberger Hypo zur Förderung der Denkmalpflege ist vorbildlich. Und ich möchte an dieser Stelle beiden Institutionen für ihren Einsatz herzlich danken!



Ich hoffe, daß ihre Partnerschaft, ihr Einsatz Vorbildwirkung für möglichst viele Institutionen und gesell-

schaftliche Gruppierungen im Land entfalten kann. Der Denkmalschutzpreis wird seit 1978 verliehen, im Jahr 1998 also zum 21. Male. Seit 1992 wird er von der Württemberger Hypo finanziert, und für herausragende denkmalpflegerische Leistungen vergeben. Er ist der einzige private Preis dieser Art in Baden-Württemberg.

In diesem Zusammenhang möchte ich der Hoffnung Ausdruck geben, daß in nicht allzu ferner Zukunft auch Objekte aus ganz Baden-Württemberg ausgezeichnet werden können. Dann könnten wir von einem baden-württembergischen Denkmalschutzpreis sprechen und hätten so ein Pendant zu dem baden-württembergischen Archäologiepreis.

Ohne engagierte Eigentümer kein Denkmalschutz – Handwerker und Architekten ermöglichen konservatorischen Erfolg

Mit beispielhaftem persönlichen Einsatz haben sich die Bauherren, ihre Architekten, die Ingenieure und die Bauhandwerker in den ausgezeichneten Objekten für die Erhaltung des historischen Kulturerbes eingesetzt und wieder neue Nutzungsmöglichkeiten gefunden. Diese Objekte sind hervorragende Beispiele dafür, wie mit Kreativität, Engagement und Einfühlungsvermögen wertvolle Bausubstanz erhalten und moderne Nutzungen denkmalverträglich in

alte Gebäude integriert werden können. Sie zeigen allesamt, daß sich die Bürgerinnen und Bürger, denen diese Objekte gehören oder die diese Objekte nutzen, sich mit ihnen identifizieren.

Dabei haben Eigentümer von Kulturdenkmälern einen hohen Einsatz zu leisten. Um ein Denkmal zu erhalten und zu nutzen, bedarf es nicht nur Mut und Begeisterung, sondern auch Phantasie und – so profan es klingen mag – Geld. Auch wenn die Denkmalstiftung und das Land einen finanziellen Beitrag zur Erhaltung der Kulturdenkmale leisten können: Die Hauptlast trägt in allen Fällen der Eigentümer eines Kulturdenkmals selbst.

Zu guter Letzt muß er sich obendrein noch manche Nutzungseinschränkung gefallen lassen. Dieser Einsatz soll exemplarisch für viele Bürgerinnen und Bürger in vergleichbaren Fällen durch diesen Preis anerkannt werden. Mir ist bewußt, daß ohne engagierte Eigentümer von Kulturdenkmälern kein nachhaltiger Denkmalschutz betrieben werden kann. Aber noch andere Bereiche gebühren der Anerkennung: Wie beim Bauen überhaupt, so ist auch bei der Arbeit an Baudenkmalen ein hohes Maß an professioneller Kenntnis und Erfahrung notwendig.

Der konservatorische Erfolg oder Mißerfolg in der Denkmalpflege hängt somit immer davon ab, wie sensibel und kompetent sich die Beteiligten mit dem jeweiligen Baudenkmal beschäftigen und wie fruchtbar ihr fachlicher Dialog und ihre Zusammenarbeit ausfallen. Und Anerkennung gebührt auch der hervorragenden Arbeit der Architekten, Ingenieure und Handwerker, ohne die gelungene Restaurierungen und Sanierungen nicht denkbar sind.

Den Geist und die Bedeutung eines Gebäudes zu erhalten und weiterzuentwickeln, ist eine schwierige und verantwortungsvolle Aufgabe. Den beteiligten Handwerkern obliegt es, Geschichts- und Traditionsverständnis mit fachlichem Können, Phantasie, Kreativität, Erfindergeist, Teamgeist und Individualität auf der einen Seite mit kulturellem Auftrag auf der anderen Seite zu vereinen.

Denkmalschutz kann heute nur mit Augenmaß, mit Kompromissen und bei geringerer Finanzausstattung mit Schwerpunktsetzung betrieben werden. Aber die Alternative, nämlich unsere historisch gewachsene Umwelt zerfallen zu lassen, wäre eine Untat, nicht nur gegenüber unseren Nachkommen, sondern auch gegenüber unseren Vorfahren.